

# Schlafkonzept

## Einrichtung

**AWO – Kinderhaus  
"Sternschnuppe"**

Haldenweg 13  
87439 Kempten

**Telefon** : 0831 5902580  
**Fax** : 0831 5903401  
**E-Mail** : [conny.maennel@awo-schwaben.de](mailto:conny.maennel@awo-schwaben.de)  
**Homepage** : [www.awo-kita-kempten-halde.de](http://www.awo-kita-kempten-halde.de)

**Leitung** : Frau Conny Männel

(Stand: September 2023)

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>Seite 3</b>
<b>1. Grundhaltung</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2. Gestaltung der Schlafumgebung</b>	<b>Seite 4</b>
<b>3. Richtlinien für das pädagogische Personal</b>	<b>Seite 5</b>
<b>4. Gestaltung des Übergangs zum Schlafen</b>	<b>Seite 5</b>
<b>5. Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen</b>	<b>Seite 6</b>
<b>6. Zusammenarbeit mit Eltern</b>	<b>Seite 6</b>

**Liebe Eltern,  
liebe Leserinnen und Leser,**

Jedes Kind hat einen eigenen inneren Schlaf- Wachrhythmus, welches Eltern und das pädagogische Personal vor eine große Aufgabe stellt.

Wir haben uns im Team zusammengefunden und unter Berücksichtigung unserer Rahmenbedingungen ein hauseigenes Schlafkonzept erstellt.

Das Konzept gilt als Arbeitsgrundlage für das pädagogische Personal und beachtet den vorgegebenen Rahmen des Schutzkonzeptes.

In regelmäßigen Abständen überprüfen wir das Schlafkonzept und passen es gegebenenfalls den veränderten Rahmenbedingungen an.

Kinderhausteam „Sternschnuppe“

## 1. Grundhaltung

### **Wir sind der Ansicht, dass:**

- Kinder ein eigenes, individuelles Schlafbedürfnis haben
- wir unterschiedliche Schlafzeitfenster akzeptieren
- Kinder nicht zum Schlafen gezwungen werden
- ein waches und ausgeschlafenes Kind zufriedener ist und es aktiv wieder am Kinderhausalltag teilnehmen kann
- schlafende Kinder nicht geweckt werden sollen
- die Übergänge zum Schlafen ritualisiert gestaltet werden müssen
- der Schlafraum ein Wohlfühlort ist
- Einschlafhilfen wie, z. B. Musik, mit ins Bett legen, Flasche geben, ungeeignet sind, weil das Kind ein eigenes Einschlafritual finden muss
- Kinder sich aktiv bei der Vorbereitung zum Schlafen beteiligen
- die Kinder von festen, vertrauten Bezugspersonen begleitet werden
- ausgeschlafene Kinder den Schlafraum verlassen dürfen
- verpasster Tagesschlaf im Nachtschlaf berücksichtigt und nachgeholt werden muss

## 2. Gestaltung der Schlafumgebung

Der Schlafraum der Krippenkinder grenzt direkt am Gruppenraum an, wobei er im Kindergarten separat ist.

- Jedes Krippenkind hat einen eigenen Schlafplatz, Kindergartenkinder können, wenn sie es wollen zusammen auf einer Matte liegen und bei Bedarf darf jedes Kind eine Regulationshilfe von zu Hause wie z. B. ein Kuscheltier,... mitbringen.
- Schlafutensilien werden von zu Hause mitgebracht. In der Krippe ist ein Schlafsack Pflicht.
- Der Raum ist nur leicht abgedunkelt.
- Der Schlafraum wird vor dem Schlafen gelüftet und die Heizung niedriger gestellt.
- Der Raum ist Reiz arm gehalten.
- Die Umgebung ist den Kindern vertraut und zeichnet sich durch seine ruhige Atmosphäre aus.

### **3. Richtlinien für das pädagogischen Personal**

- Krippenkinder werden bis zum ersten Geburtstag über ihre gesamte Schlafdauer beaufsichtigt. Nach dem ersten Geburtstag kann, wenn es verantwortbar ist, in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Nachschau erfolgen.
- Im Kindergarten erfolgt in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Nachschau.
- Die Schlafwache wird in der Krippe täglich dokumentiert.
- Im Schlafbereich selbst achtet die pädagogische Kraft auf einen entspannten Blick, gelassene Körperspannung, sprechen im flüsternden Ton, wenig bis gar keine Bewegungen.
- Allein die Anwesenheit der Schlafbegleitung lässt die Krippenkinder aus eigener Kraft einschlafen. Deshalb bietet das pädagogische Personal keine Einschlafhilfen wie z. B. herumtragen, schlafen auf dem Arm, kaulen, Flasche geben, Körperkontakt / Händchen halten.
- Schlafende Kinder werden nicht geweckt.
- Kinder, die andere Kinder beim Schlafen stören, müssen den Schlafrum verlassen.
- Nur das pädagogische Personal darf den Schlafrum betreten.

### **4. Gestaltung des Übergangs zum Schlafen in der Mittagszeit**

- Vertraute, feste Bezugspersonen begleiten die Kinder.
- Wir achten im Vorfeld auf folgende ritualisierte wiederkehrende Abläufe:
  - gemeinsam Mittag essen
  - wenn es fertig ist mit Essen, darf das Kind aufstehen
  - Hände und Mund waschen gehen
  - es wird gewickelt und / oder auf die Toilette geschickt
  - Kinder ziehen sich mit Unterstützung selbständig aus und evtl. vorhandene Schlafkleidung an
  - Krippenkinder werden der Schlafbegleitung im Schlafrum übergeben

- Kindergartenkinder werden nach dem Mittagessen gefragt, wer in den Schlafraum gehen möchte, um zu schlafen oder sich auszuruhen
- Kindergartenkinder gehen allein zum Schlafraum, sagen der pädagogischen Mitarbeiter\*in im unteren Bereich Bescheid, dass sie im Schlafraum sind und stellen ihre Hausschuhe im Garderobenbereich auf die Schuhmarkierungen
- die Schlafbegleitung führt das Krippenkind zu seinem Bett und gibt dem Kind durch ihre Anwesenheit die notwendige Sicherheit
- Ausgeschlafene Kinder dürfen aufstehen oder werden aus den Betten geholt.
- Mit Unterstützung ziehen sich die Kinder an und können wieder aktiv am Tagesablauf teilnehmen.

## **5. Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen**

- Wir richten uns grundsätzlich nach dem Schlafrhythmus des Kindes.
- Sollte das Krippenkind durch Mimik, Gestik oder Worte signalisieren, dass es nicht müde ist oder nicht schlafen gehen möchte, darf es den Schlafraum verlassen.
- Kindergartenkinder werden mittags gefragt, wer im Schlafraum schlafen oder sich ausruhen gehen möchte.

## **6. Zusammenarbeit mit Eltern**

- Wir informieren die Eltern, wenn ihr Kind den Mittagsschlaf weglässt und Kurz- oder Langschläfer ist. Somit kann die Familie eine angemessene Bettgehzeit am Abend einplanen.
- Wir wünschen eine Kurzinformation seitens der Eltern über z. B. unruhigen Nachtschlaf.
- Die Bettwäsche der Krippenkinder und ggf. Schlafkleidung muss eigenständig von den Eltern gewaschen und der Jahreszeit angepasst ausgewählt werden.
- Eltern dürfen den Schlafraum nicht betreten.
- Sollte ein Kind in der Abholsituation während der Öffnungszeit der Einrichtung schlafen, so wird es nicht geweckt. Wir werden die Eltern dann telefonisch informieren oder die Eltern warten im Kinderhaus, bis das Kind wach ist.

- Sollte das Kind 15 Minuten vor Schließung der Einrichtung noch immer schlafen, dann muss und darf das pädagogische Personal das Kind wecken.
- Sollte das Kind grundsätzlich über Mittag schlafen, muss die Buchungszeit darauf angepasst werden.